

Emilceramica S.r.l.

Barrierefreiheitserklärung

Muster einer Barrierefreiheitserklärung für Websites und mobile Anwendungen der in Art. 3 Abs. 1-bis des italienischen Gesetzes vom 9. Januar 2004, Nr. 4 genannten Stellen

Die Emilceramica S.r.l. verpflichtet sich, ihre Website barrierefrei zugänglich zu machen, in Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz vom 9. Januar 2004, Nr. 4 („Legge Stanca“), veröffentlicht in der Gazzetta Ufficiale Nr. 13 vom 17/01/2004, sowie mit dem nachfolgenden Gesetzesdekret vom 10. August 2018, Nr. 106, mit dem die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt wurde. Diese Barrierefreiheitserklärung gilt für die Domains www.emilgroupawards.com, www.paveandgo.com, www.systemclickandgo.com/.fr/.de

Stand der Konformität

Teilweise konform gemäß der technischen Norm UNI CEI EN 301549:2022

Verwendete technische Referenzspezifikationen: WCAG 2.1

Diese Website ist aufgrund der nachstehend aufgeführten und im entsprechenden, beim Diensteanbieter vorliegenden Bewertungsmodell näher beschriebenen Nichtkonformitäten nur teilweise mit den Anforderungen des Anhangs A der Norm UNI CEI EN 301549:2022 konform.

Nicht barrierefreie Inhalte

Einige Inhalte sind aufgrund einer teilweisen oder unvollständigen Nichteinhaltung des Gesetzes vom 9. Januar 2004, Nr. 4, und der Bestimmungen des Anhangs A der Norm UNI CEI EN 301549:2022 nicht barrierefrei.

- **C.9.1.1.1 - Nicht-Text-Inhalt - WCAG 1.1.1 Stufe A**

Für einige dem Nutzer präsentierte Nicht-Text-Inhalte steht keine gleichwertige Textalternative zur Verfügung, die demselben Zweck dient;

- **C.9.1.2.1 - Reine Audio- und reine Videoinhalte (aufgezeichnet) - WCAG 1.2.1 Stufe A**

Für einige zeitbasierte Medienelemente fehlen Textalternativen, die deren Zweck oder Bedeutung erkennen lassen;

- **C.9.1.3.1 - Info und Beziehungen - WCAG 1.3.1 Stufe A**

In einigen Fällen können durch die Darstellung vermittelte Informationen, Strukturen oder Beziehungen nicht programmatisch ermittelt werden oder stehen nicht als Text zur Verfügung;

- **C.9.1.4.1 - Benutzung von Farbe - WCAG 1.4.1 Stufe A**

In einigen Fällen wird Farbe als einziges visuelles Mittel eingesetzt, um Informationen zu vermitteln, Handlungen anzuzeigen, Reaktionen abzufragen oder visuelle Elemente zu unterscheiden;

- **C.9.1.4.3 - Kontrast (Minimum) - WCAG 1.4.3 Stufe AA**

In einigen Fällen weist die visuelle Darstellung von Text und Textbildern ein Kontrastverhältnis von weniger als 4,5:1 auf, vorbehaltlich der in den Vorschriften vorgesehenen Ausnahmen;

- **C.9.2.4.4 - Linkzweck (im Kontext) - WCAG 2.4.4 Stufe A**

In einigen Fällen lässt sich der Zweck einzelner Links weder aus dem Linktext allein noch aus dem Linktext zusammen mit dem umgebenden Kontext ermitteln;

- **C.9.2.4.5 - Verschiedene Methoden - WCAG 2.4.5 Stufe AA**

Es fehlen alternative Möglichkeiten, eine Seite innerhalb einer Gruppe von Seiten aufzufinden, auch wenn sie nicht das Ergebnis oder ein Schritt eines Vorgangs ist;

- **C.9.2.4.6 - Überschriften und Beschriftungen - WCAG 2.4.6 Stufe AA**

Bei einigen Bedienelementen der Benutzeroberfläche fehlen Überschriften und Beschriftungen, die deren Thema oder Zweck beschreiben;

- **C.9.2.4.7 - Fokus sichtbar - WCAG 2.4.7 Stufe AA**

Der Fokusindikator ist bei Bedienung der Benutzeroberfläche über die Tastatur nicht sichtbar;

- **C.9.3.1.2 - Sprache von Teilen - WCAG 3.1.2 Stufe AA**

Die Sprache einzelner Passagen oder Sätze im Inhalt kann nicht programmatisch ermittelt werden, auch wenn es sich nicht um Eigennamen, Fachbegriffe oder Jargon handelt;

- **C.9.3.3.2 - Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen - WCAG 3.3.2 Stufe A**

In einigen Fällen werden keine Beschriftungen oder Anweisungen bereitgestellt, wenn der Inhalt eine Eingabe durch den Nutzer erfordert;

- **C.9.4.1.2 - Name, Rolle, Wert - WCAG 4.1.2 Stufe A**

In einigen Fällen können Name oder Rolle von Bedienelementen nicht programmatisch ermittelt werden; vom Nutzer einstellbare Zustände, Eigenschaften und Werte sind nicht programmatisch festlegbar, oder es stehen keine Benachrichtigungen über Zustandsänderungen zur Verfügung;

- **C.9.4.1.3 - Statusmeldungen - WCAG 4.1.3 Stufe AA**

In einigen Fällen können Statusmeldungen im Markup nicht programmatisch über Rolle oder Eigenschaften ermittelt werden, ohne den Fokus zu erhalten.

Erstellung der Barrierefreiheitserklärung

Diese Erklärung wurde am 07/09/2026 erstellt

Die in dieser Barrierefreiheitserklärung enthaltenen Angaben wurden mittels einer Bewertung gemäß den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/2102 ermittelt, durchgeführt von einem Dritten mit Qualifikation nach UNI 11621-3, Registernummer ECFPROFESSIONAL2025-000080, anhand objektiver und subjektiver Analysen (vgl. Art. 3 Abs. 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 der Kommission). Bewertungsmethodik: technische Prüfung und manuelle Prüfung

Für die Prüfung der Kriterien verwendete Techniken

Eingesetzt wurde eine Kombination automatischer und halbautomatischer Prüfwerkzeuge, die vom W3C empfohlen und in der W3C Evaluation Tools List aufgeführt sind. Verwendet wurden assistive Technologien wie Screenreader, Sprachsteuerung, Tastaturnavigation und Talkback, darunter NVDA, JAWS, ChromeVox, Verstärker, Gboard, Voice Access, TalkBack, Accessibility Scanner, Switch access, VoiceOver und SpokenContent.

Es wurde eine manuelle Prüfung mit Manipulation des Quellcodes „DOM“ (Document Object Model) durchgeführt, unter Verwendung von DevTools, Web Developer toolbar, Lighthouse, Pagespeed, WebIAM, Siteimprove, A11y, AxeCore, Silktide inspector, AccessiWeb scanner, AccessiWeb API mit AgilityPack, AccessiWeb Webserver, Zoom, hohem Kontrast, Rendering mit „Emulate vision deficiencies“, Prüfung der ARIA-Rollen und -Attribute, der Markup-Semantik und des Parsings. Getestet wurde auf verschiedenen Kombinationen von Browsern, Geräten, Auflösungen, Ausrichtungen und User Agents, insgesamt mit 117 Prüftechniken, die im entsprechenden, beim Diensteanbieter vorliegenden Bewertungsmodell näher beschrieben sind.

Meldeverfahren und Kontaktangaben

Der Diensteanbieter stellt den Feedback-Mechanismus zur Verfügung, über den Fälle von Nichtkonformität gemeldet und Informationen sowie Inhalte angefordert werden können, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind. Meldungen sind zu diesem Zweck per E-Mail an marketing@emilceramicagroup.it zu senden.

Meldeverfahren gegenüber der AgID

Bei einer nicht zufriedenstellenden Antwort oder bei ausbleibender Antwort innerhalb von dreißig Tagen nach der Meldung oder der Anfrage kann die betroffene Person eine Beschwerde über den Link www.agid.it oder per E-Mail an protocollo@pec.agid.gov.it einreichen.

Informationen zur Website

Veröffentlichungsdatum der Website emilgroupawards.com: 2022

Veröffentlichungsdatum der Website paveandgo.com: 2026

Veröffentlichungsdatum der Website systemclickandgo.com/de/fr: 2025

Usability-Tests wurden durchgeführt: JA

Verwendetes Content-Management-System (CMS): Wordpress

Verwendetes Framework: n.d.

Betriebssystem: n.d.

Informationen zum Unternehmen

Anzahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung: **11**

Anzahl der Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Behinderung: **0**

Letzte Aktualisierung: **28/08/2026**

Das „Muster einer Barrierefreiheitserklärung für Websites und mobile Anwendungen der in Art. 3 Abs. 1-bis des Gesetzes vom 9. Januar 2004, Nr. 4 genannten Stellen“ wurde in Übereinstimmung mit dem Gesetz „Bestimmungen zur Förderung und Vereinfachung des Zugangs von Nutzern und insbesondere von Menschen mit Behinderungen zu Informationstechnologien“, Gesetz vom 09-01-04, Nr. 4, bekannt als „Legge Stanca“, erstellt.

Quelle: AgID | Agentur für ein digitales Italien

„Anlage 1 zu den Leitlinien zur Barrierefreiheit von Informationstechnologien“